



Gemeindeordnung der Freien evangelischen Gemeinde Kandern



Gemeindeordnung der FeG Kandern

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Unser Name und Auftrag - Wozu sind wir da?	3
2. Unsere Vision - Was wollen wir?	3
3. Grundwerte - Wofür stehen wir?	3
4. Glaubensbasis - Was glauben wir?	7
5. Unsere Strategie - Wie wollen wir das erreichen?	7
6. Unsere Struktur - Wie sind wir organisiert?	14
7. Unsere Verbindungen - Wozu gehören wir, mit wem arbeiten wir zusammen?	21
8. Schlussbestimmungen	23

Vorbemerkung:

In dieser Gemeindeordnung werden Sie die weibliche Form einer Personengruppe (z.B. Mitarbeiterinnen) vermissen. Dies wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit so gehandhabt. Männer und Frauen sind gleichermaßen angesprochen, auch ohne separat aufgezählt zu werden.

1. Unser Name und Auftrag - Wozu sind wir da?

Als Freie evangelische Gemeinde Kandern haben wir den Auftrag, Gott anzubeten, das Wort Gottes in Wort und Tat zu verkündigen und Gemeinschaft der Gläubigen zu pflegen. Als evangelische Freikirche verstehen wir uns als Teil der Gemeinde von Jesus Christus, wie es sie weltweit gibt. Wir sind »frei« und unabhängig vom Staat und anderen Kirchen. Wir nennen uns »evangelisch«, weil das Evangelium, die Bibel, allein die Grundlage unseres Glaubens und Lebens ist. »Gemeinde« nennen wir uns nach dem Vorbild des Neuen Testaments.

1.1 Anbetung Gottes

- Kolosser 3,16-17
- Epheser 1, 3.6.12.14

1.2 Verkündigung von Gottes Wort in Wort und Tat

- Matthäus 28,18-20 und Markus 16,15
- Apostelgeschichte 1,8
- Römer 10,17
- 2. Korinther 5,17-21
- Galater 6,9-10

1.3 Gemeinschaft der Gläubigen

- Apostelgeschichte 2,42
- Hebräer 10,25

2. Unsere Vision - Was wollen wir?

Wir wollen Menschen zu Jesus und in seine Familie führen, ihnen helfen zu immer größerer Christusähnlichkeit heranzureifen und sie für ihren Dienst in der Gemeinde und für das Zeugnis ihres Lebens in der Welt auszurüsten, um Gottes Namen zu verherrlichen.

3. Grundwerte - Wofür stehen wir?

Aus dieser Vision leiten sich für uns nun folgende sechs Grundwerte ab, die wir im Folgenden vorstellen möchten.

3.1 Evangelisation und die Verantwortung für die Welt

- Menschen retten
Wir sind davon überzeugt, dass Gott die Menschen wichtig sind, obwohl viele noch ohne ihn leben. Weil wir wissen, dass Menschen, ohne diese lebendige Beziehung zu Jesus Christus verloren sind, sehen wir unsere Verantwortung darin, mit unseren Möglichkeiten dazu beizutragen, dass möglichst viele von ihnen gerettet werden, indem sie ihr Leben Jesus anvertrauen.
- Liebe für Gottes Schöpfung
Die Liebe für die ganze Schöpfung bewegt uns dazu, ihrem Leiden an der Verlorenheit ganzheitlich entgegenzuwirken. Der Auftrag Gottes darf nicht einseitig »geistlich« reduziert werden, sondern umfasst alle Lebensbereiche. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben als Zeugnis für Jesus Christus in dieser Welt.
- Wachstumsorientierte Ausrichtung
Wir sind der Überzeugung, dass Gott die Gemeinden als Instrument gebrauchen möchte, dass seine weltweite Gemeinde wächst und immer mehr zu ihr finden. Deshalb erwarten wir auch, beten und arbeiten dafür, dass bei uns Menschen zum Glauben finden.
- Bibelstellen: Johannes 3,16; Lukas 15; Matthäus 18,14; Römer 8,19-22; Philipper 2,5; 1. Timotheus 2,4

3.2 Gemeinschaft

- Liebevollen Beziehungen
Die Gemeinschaft unter Christen lebt durch die liebevollen Beziehungen untereinander. Darin spiegelt sich die Liebe Gottes zu den Menschen wider. Deshalb wollen wir dafür Sorge tragen, dass alle Bereiche unseres Gemeindelebens von einem liebevollen Miteinander gekennzeichnet sind.
- Ganzheitliche Fürsorge
Besonderer Ausdruck der Gemeinschaft ist die gegenseitige Fürsorge füreinander. Es kann uns nicht egal sein, wie es den Gemeindegliedern geht, sondern wir wollen uns in seelsorgerlicher und auch praktischer Hilfeleistung liebevoll umeinander kümmern. Eine besondere Verantwortung kommt hierbei den Kleingruppen zu, in denen ein intensiveres Miteinander gepflegt werden kann.
- Bibelstellen: Johannes 13,34-35; Johannes 15,17; 1. Petrus 4,8

3.3 Reife/Wachstum/Jüngerschaft

- Verbindliche Nachfolge
Wir sind der Überzeugung, dass die Hingabe an Jesus Christus und die Priorität seines Reiches das Leben als Christ entscheidend bestimmen soll. Alle Lebensbereiche sollen sich an ihm orientieren. In den Gottesdiensten und Kleingruppen bemühen wir uns darum, zu erarbeiten, wie das im Leben jedes Einzelnen konkret werden kann.
- Biblische Lehre
Geistliches Wachstum ist nur in einer festen Verbindung zu Gott möglich. Da Gott sich uns in seinem Wort mitteilt, legen wir Wert darauf, dass die biblische Lehre sowohl unser Gemeindeleben als auch unsere persönliche Beziehung zu Gott prägt und wir darin immer tiefer verwurzelt werden. Dadurch werden die Menschen, ihr Umfeld und auch die Gemeindesituation nachhaltig positiv beeinflusst und mit Gottes Hilfe verändert.
- Ethische Leitlinien
Auch in ethischen Fragen (z.B. Verhalten am Arbeitsplatz, Miteinander der Geschlechter, Gestaltung von Familie, Umgang mit Konflikten) ist für uns Gottes Wort die Norm, an der wir voller Überzeugung festhalten wollen.
- Gebet
Im Gebet pflegen wir Gemeinschaft mit Gott, indem wir uns ihm mitteilen können und von ihm Wegweisung empfangen. Daher stellt das Gebet einen wesentlichen Aspekt des geistlichen Lebens dar.
- Bibelstellen: Johannes 15,1-8; Galater 5,22; Epheser 6,18-20; Hebräer 4,12; 5,11-14

3.4 Dienst/Mitarbeit

- Gabenorientierte Mitarbeiterschaft
Es ist unsere Überzeugung, dass Gott allen Christen geistliche Gaben gegeben hat, um diese in seinem Sinne für die Dienste in der Gemeinde und in der Gesellschaft einzusetzen. Wir wollen alles dransetzen, dass alle unsere Gemeindeglieder entsprechend ihrer Begabungen Aufgaben übernehmen, um damit Gott zu dienen, den Menschen zu helfen und damit zum Wachstum der Gemeinde beizutragen.

- Gottes Leitung
Bei den Aufgaben der Gemeinde und den damit verbundenen Herausforderungen wollen wir uns gezielt darum bemühen, zu erkennen, was Gott von uns haben möchte. Wir sind darauf angewiesen, dass er uns in allen Fragen leitet und auch korrigiert.
- Bibelstellen: Johannes 16,13; Römer 12,3-8; 1. Korinther 2,13; 12,1-12; 1. Petrus 4,10

3.5 Mission

- Gottes Wort in aller Welt
Wir nehmen als Gemeinde auch unsere Verantwortung in der Weltmission wahr, indem wir Missionare aus unserer Mitte über Missionsgesellschaften aussenden und sie unterstützen durch Ermutigung, finanzielle Mittel und Gebet.
- Bibelstellen: Matthäus 28,18-20; Markus 16,15; Lukas 10,2; Apostelgeschichte 1,8

3.6 Anbetung

- Als Lebensstil und im Gebet
Mit Anbetung beschreibt die Bibel die Haltung des Staunens über den großen und gewaltigen Gott, dem wir vertrauen. Mit all unserem Sein, Reden und Tun wollen wir in der Gemeinde und als einzelne Christen Gott anbeten und ihm zur Ehre leben. Das drückt sich auch in der Anbetung als Gebetsform aus.
- In den Gottesdiensten
Auch in unseren Gottesdiensten soll Anbetung nicht auf eine bestimmte Zeit (z.B. Lobpreis) beschränkt sein, sondern der ganze Gottesdienst soll dazu führen, dass wir über Gott ins Staunen kommen und uns ihm immer wieder neu hingeben. Er soll im Mittelpunkt stehen und mit jedem Beitrag, im Vordergrund und hinter den Kulissen, geehrt werden.
- Bibelstellen: Apostelgeschichte 2,42.46; Epheser 1,3-14; 5,19-20

4. Glaubensbasis - Was glauben wir?

Bei der Gründungskonferenz der Evangelischen Allianz 1846 in London wurde als gemeinsam festgestellte theologische Übereinstimmung die Glaubensbasis beschlossen, die einen Grundkonsens reformatorischer Bekenntnisse darstellt.

Wir bekennen uns...

- ...zur Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung
- ...zur göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung
- ...zur völligen Sündhaftigkeit und Schuld des gefallen Menschen, die ihn Gottes Zorn und Verdammnis aussetzen
- ...zum stellvertretenden Opfer des menschengewordenen Gottessohnes als einziger und allgenugsamer Grundlage der Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde und ihren Folgen
- ...zur Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes aufgrund des Glaubens an Jesus Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist
- ...zum Werk des Heiligen Geistes, welcher Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen bewirkt, im Gläubigen wohnt und ihn zur Heiligung befähigt
- ...zum Priestertum aller Gläubigen, welche die weltweite Gemeinde bilden, den Leib, dessen Haupt Christus ist, und die durch seinen Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt verpflichtet ist
- ...zur Erwartung der persönlichen, sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit; zum Fortleben der von Gott gegebenen Persönlichkeit des Menschen; zur Auferstehung des Leibes zum Gericht und zum ewigen Leben der Erlösten in Herrlichkeit

5. Unsere Strategie - Wie wollen wir das erreichen?

5.1 Gottesdienste

Unsere Gottesdienste sind die zentralen Veranstaltungen unserer Gemeinde und sollen uns ganz bewusst in Gottes Gegenwart führen, um ihm zu begegnen und von ihm persönlich angesprochen zu werden. Dabei wollen wir einen Bezug herstellen zwischen Gottes Wirklichkeit und dem Leben der Besucher. In diesem Sinn sollen die Gottesdienste unserer Gemeinde sowohl im Einklang mit Gottes Wort als auch zeitgemäß gestaltet und gesellschaftlich relevant sein.

- Predigt
Die Inhalte der Predigt sind völlig an Jesus Christus ausgerichtet, deshalb soll in der Regel auch ein Bibeltext inspirierend entfaltet werden, um damit einen aktuellen Lebensbezug herzustellen. Von Zeit zu Zeit werden auch besondere Themen auf ihrer biblischen Grundlage erörtert. Ebenso soll die Predigt immer wieder eine evangelistische Zuspitzung erhalten, dass Gottesdienstbesucher gezielt eingeladen werden, ein Leben mit Jesus Christus zu beginnen.

- Abendmahl
Wir feiern mit unseren Mitgliedern das Mahl des Herrn im Rahmen unseres Gottesdienstes. Andere Christen können als Gäste daran teilnehmen. Alle Besucher, die in einem geordneten Verhältnis zu Gott und ihren Mitmenschen leben, sind herzlich zum Abendmahl eingeladen. Eine Zeit der Stille kann genutzt werden, seine Schuld vor Gott ins Reine zu bringen. Eltern regeln selber die Teilnahme ihrer Kinder am Mahl des Herrn. Die Feier des Abendmahls ist aber nicht auf den Gottesdienst beschränkt, sondern kann auch in Kleingruppen oder als Hausabendmahl gehalten werden.

- Segnungen
Die Segenshandlung ist ein wesentliches Element des Gottesdienstes, weil hier die Zuwendung Gottes besonders stark deutlich wird (4. Mose 6, 22-26). Dabei ist der Zuspruch des Segens keineswegs auf den Pastor eingeeignet, sondern eine elementare Funktion des allgemeinen Priestertums, ein Vorrecht aller Gläubigen. Wir segnen einander im Namen Gottes und erbitten darin die besondere Zuwendung Gottes für bestimmte Aufgaben, schwere Lebenssituationen oder neue Lebensabschnitte (1. Petrus 3,9).

Wir praktizieren die Feier von Kindersegnungen im Gottesdienst und erbitten für die Kinder und ihre Eltern dabei Gottes Zuwendung bei der Erziehung und Entwicklung (vgl. Markus 10,13ff). Als Gemeinde verpflichten wir uns dabei, für altersgerechte Möglichkeiten zu sorgen, Jesus kennenzulernen.

- Lobpreis und Musik
Wir wollen in unseren Gottesdiensten 15-20 Minuten mit Lobpreis gestalten. In gesungenen Gebeten begegnet hierbei die Gemeinde Gott selber und drückt darin ihre Ehrfurcht und das Staunen über seine Größe, Herrlichkeit, Allmacht und Liebe aus. Für Gottes Reden durch die Predigt sollen dabei in dieser Anbetungszeit die Herzen geöffnet werden. Das breite Spektrum von neuen und alten Liedern, die gesungen werden, spiegelt die Generationen übergreifende Arbeit unserer Gemeinde wider. Das »Sprachengebet« wird in den Gottesdiensten nicht praktiziert.

- **Kindergottesdienst**
Für die Kinder bieten wir parallel zum Gottesdienst in altersgemäßen Gruppen ein separates Kindergottesdienstprogramm an, das ihrer jeweiligen Entwicklung entspricht.
- **Familiengottesdienste**
Bei besonderen Anlässen (z.B. Heiligabend und Erntedankfest) feiern wir einen Gottesdienst für Jung und Alt als Familiengottesdienst. Hierbei ist besonders die Auffassungsgabe der Kinder zu berücksichtigen.
- **Higher Ground (Gottesdienst von der Jugend gestaltet)**
Die Jugend unserer Gemeinde bietet in regelmäßigen Abständen einen besonderen Gottesdienst an, in dem durch die verschiedenen Elemente und die Gestaltung der Musik ein jugendgemäßer Stil gepflegt wird. Dieser Anlass kann Gemeindefernstehenden die Möglichkeit bieten, in Kontakt mit der biblischen Botschaft zu kommen.
- **Gemeindemittagessen**
Um nach dem Gottesdienst noch miteinander Gemeinschaft zu pflegen und sich besser kennenlernen zu können, führen wir regelmäßig ein Gemeindemittagessen durch.

5.2 Verschiedene Veranstaltungen und Treffen

- **Kleingruppen**
Unsere Gemeinde besteht aus verschiedenen Kleingruppen. Sie treffen sich in der Regel an einem Werktag wöchentlich oder vierzehntäglich, pflegen Gemeinschaft, sprechen über Bibeltexte, beten, beraten und arbeiten miteinander. Dazu gehören Hauskreise, Bibelgesprächskreise, Gebetskreise, Gebetspartnerschaften, Interessen- und Arbeitsgruppen, die diesem Charakter entsprechen. Es ist sehr hilfreich und empfehlenswert, wenn jeder in einer Kleingruppe verwurzelt ist. Es ist durchaus auch unsere Absicht, dass über die Kleingruppen, Menschen in unsere Gemeinde hineinfinden und an ihren Angeboten teilnehmen.
- **Gemeindebibelabend**
Am Gemeindebibelabend treffen wir uns regelmäßig zu einer gemeinsamen fundierten Bibelarbeit. Wir wollen dabei tiefer in Gottes Wort graben, um in unserer Beziehung zu Gott wachsen zu können und für die Menschen unserer Zeit sprachfähig zu werden. Neben dem gemeinsamen Singen und Beten können auch persönliche Anliegen und Glaubenserfahrungen weitergegeben werden. In dieser Woche fallen die Hauskreise aus, um möglichst vielen die Teilnahme am Gemeindebibelabend zu ermöglichen.

- **Kinder- und Jugendgruppen**
In wöchentlichen Kinder- und Jugendgruppen vermitteln wir biblische Geschichten und Inhalte. Durch das Singen, Spielen, Basteln und die Gespräche untereinander wird die Fantasie der jungen Generation angeregt, Freude vermittelt und Gemeinschaft gelebt. Teenager und junge Erwachsene erhalten darüber hinaus Antworten auf ihre Glaubens- und Lebensfragen. Es ist unser Ziel, dass in diesen Gruppen die Teilnehmer Jesus Christus persönlich kennenlernen können, in der Gemeinde Heimat finden und den Herausforderungen ihrer Umgebung gewachsen sind.
- **Seniorentreffen**
Uns sind die Senioren in der Gemeinde wichtig, deshalb wollen wir uns auch ganz gezielt um sie und ihre Anliegen kümmern. Eine Möglichkeit hierfür haben wir in unseren Seniorentreffen gefunden. Hier kommt die ältere Generation zusammen, um miteinander Gemeinschaft zu pflegen, auf Gottes Wort zu hören, sich auszutauschen und Freude und Leid untereinander teilen zu können.
- **Seminare und Schulungen**
Wir möchten in unserer Gemeinde eine gesunde Lernkultur fördern. Durch Mitarbeiterseminare, Glaubens- und Jüngerschaftskurse, Ehe- und Familienseminare möchten wir den Teilnehmern helfen, sich weiterzubilden, die persönliche Kompetenz zu vergrößern und neue, hilfreiche Fertigkeiten einzuüben. Die Gemeindeleitung und Mitarbeiter des Dienstbereiches Mitarbeiterbegleitung stehen hier beratend zur Seite.
- **Biblischer Unterricht**
Bis zum Alter von fünfzehn Jahren wird ein zweijähriger biblischer Unterricht angeboten und durchgeführt. Er dient der Einführung in die biblische Lehre und in das Leben der Gemeinde. Im Unterricht soll nicht nur bloßes Wissen und Fakten (auswendig) gelernt werden, sondern es geht vielmehr um die Fähigkeit, dieses Wissen zu verinnerlichen und in Gesprächen, Diskussionen und Entscheidungen auch konkret anwenden zu können. Mit der Segnung im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes schließt dieser Unterricht ab.
- **Musik**
In den Gottesdiensten und Kleingruppen, nimmt die Musik eine tragende und verkündigende Rolle ein. Außerdem möchten wir darin Gott die Ehre geben. Durch Musik und geistliches Liedgut können zudem Menschen für Gottes Wirken geöffnet und angesprochen werden. Wir wollen dabei in Lobpreisgruppen und Chorprojekten Talente fördern und Gelegenheiten zur Weiterentwicklung geben. In unseren Gottesdiensten achten wir auf eine Mischung aus alten und neuen Liedern, welche die Vielfalt und den Reichtum christlichen Liedguts widerspiegelt, und so die unterschiedlichen Bedürfnisse und Empfindungen der Gemeindeglieder berücksichtigt.

- Sport und Freizeitgestaltung
Weil wir wissen, dass Gott uns unseren Körper geschenkt hat, möchten wir in unserer Gemeinde Initiativen fördern, die darauf gerichtet sind, sich mehr und gesünder zu bewegen. Darüber hinaus führen wir auch immer wieder Freizeitangebote durch, die dem Körper gut tun und untereinander Gemeinschaft fördern.
- Zielgruppenangebote
Darüber hinaus möchten wir je nach Bedarf die Möglichkeit geben, dass für Zielgruppen wie Familien, Ehepaare, Singles, Männer und Frauen besondere Angebote geschaffen werden können.

5.3 Amtshandlungen (->Kasualien<-)

- Taufe
Die Gemeinde lehrt und praktiziert die Taufe der Glaubenden und praktiziert sie. Die regelmäßige Teilnahme am Gemeindeleben und eine biblische Unterweisung (z.B. Glaubensgrundkurs, Biblischer Unterricht) werden dabei vorausgesetzt. Zur Vorbereitung auf die Taufe wird ein Taufseminar angeboten, in dem die Bedeutung derselben und die konkrete Durchführung geklärt werden. Die Taufe ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Gemeinde.
- Trauung
Die Ehe beginnt rechtlich gesehen mit der standesamtlichen Trauung. In einem Traugottesdienst wird dem Ehepaar der Segen Gottes zugesprochen, was auch einen stark zeugnishaften Charakter des Paares hat. Wir empfehlen deshalb unbedingt, den Traugottesdienst zeitnah zur standesamtlichen Trauung gemeinsam mit der Gemeinde zu feiern, die das Ehepaar fürbittend begleitet. Der Trauung gehen Ehe vorbereitende Gespräche mit dem Pastor oder einem leitenden Ehepaar voraus.
- Bestattung
Bei einer Bestattung bezeugen wir den Trost des Glaubens und die Hoffnung der Auferstehung. Die Trauerfeier wird nach Absprache mit den Angehörigen unter Anteilnahme der Gemeinde durchgeführt.

5.4 Seelsorge

- Aufgabe des allgemeinen Priestertums
Es ist uns wichtig, dass ein Vertrauensverhältnis untereinander da ist und weiter wächst. Dazu gehört das seelsorgerliche Miteinander, die gegenseitige Achtung, Ermutigung und Korrektur. Diesem Zweck dienen auch Hausbesuche seitens der Gemeinde bei Kranken und alten Menschen und auch die

Anteilnahme in schweren Lebenslagen und Krisen. Selbstverständlich steht auch der Pastor für solche Besuche und Gespräche zur Verfügung.

- »Seelsorgenetz Dreiländereck«
Im »Seelsorgenetz Dreiländereck« haben sich Seelsorger verschiedener Gemeinden auf der Basis der evangelischen Allianz für Ratsuchende und Menschen in Krisensituationen dieser Region zur Verfügung gestellt. Das gewährleistet eine recht schnelle Vermittlung kompetenter Hilfe in Notsituationen. Nähere Informationen sind bei den Dienstbereichsleitern für Seelsorge und Diakonie sowie beim Pastor erhältlich.
- Ausgebildete Seelsorger der Gemeinde
Ausgebildete Seelsorger, die zu unserer Gemeinde gehören, stehen ebenfalls für Seelsorgegespräche zur Verfügung.
- Besuchsdienst
Für alte und kranke Menschen möchten wir eine Begleitung durch ein Besuchsdienst-Team anbieten, um damit auch die Verbindung zur Gemeinde aufrechtzuerhalten, wenn Gottesdienstbesuche nicht (mehr) möglich sind.
- Gemeindedisziplin
Die Mitglieder der Gemeinde sind füreinander verantwortlich. Nach dem Neuen Testament wird versucht, Mitgliedern zurechtzuhelfen, deren Verhalten den biblischen Weisungen deutlich widerspricht. Gelingt das nicht, muss der Ausschluss aus der Gemeinde erfolgen. Dies muss in der Liebe zum Betroffenen, in der Verantwortung vor Gott und unter der Führung des Heiligen Geistes geschehen.

Über einen notwendig gewordenen Ausschluss oder über die Streichung eines Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis informiert die Gemeindeleitung rechtzeitig die Gemeindemitglieder, damit Fragen und Einsprüche aus der Gemeinde geklärt werden können. Dabei wollen wir uns an Matthäus 18,15-17 orientieren. Danach entscheidet die Gemeindeleitung über den Ausschluss oder die Streichung und informiert darüber die Gemeinde.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Unter Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir in erster Linie »Werbung für Jesus Christus«, weil wir der Überzeugung sind, dass unseren Zeitgenossen nichts Besseres geschehen kann, als mit Jesus in Kontakt zu kommen. Wir sind als Christen im Einzelnen und als Gemeinde im Ganzen in die Öffentlichkeit hineingestellt, um als Salz und Licht darin zu wirken. Um in diesem Umfeld unserer Gesellschaft wahrgenommen zu werden, verwenden wir zurzeit folgende Möglichkeiten, möchten aber für weitere Kanäle und Wege offen sein:

- Unser Leben als Christen und als Gemeinde
- Aktive Beteiligung und Anteilnahme an gesellschaftlich bedeutenden Themen und Ereignissen
- Presse (Berichte in der Zeitung und dem Amtsblatt)
- Pinnwand (unsere Gemeindezeitung)
- Internet (Homepage der Gemeinde und der Gemeindejugend)
- Schaukasten an der Straße vor dem Gemeindehaus
- Straßeneinsätze (z.B. vor großen Festen des Kirchenjahrs)

5.6 ConneXion

- Offene Jugendarbeit in Kandern
Das Jugendzentrum ConneXion ist ein missionarischer Zweig unserer FeG Kandern, den wir gemeinsam mit der Black Forest Christian Fellowship (BFCF) betreiben. Wir nehmen damit unsere Verantwortung als Gemeinde wahr, den heranwachsenden Jugendlichen durch Kontakte mit Christen Jesus Christus bekannt zu machen.
- Unsere Vision:
Wir möchten Jugendlichen einen positiven Rahmen bieten, um ihnen dadurch zu helfen, christliche Werte für ihr Leben zu entwickeln.
- Unsere Ziele: Wir möchten Jugendlichen einen Ort bieten,
 1. der ihnen gut tut,
 2. an dem sie sich wohlfühlen können,
 3. an dem sie sich geborgen fühlen,
 4. an dem sie interkulturelle Gemeinschaft pflegen,
 5. an dem sie soziales Verhalten lernen und anwenden,
 6. an dem sie sich angenommen wissen,
 7. der eine Zuflucht ist, wenn die Sorgen plagen,
 8. an dem positives Leben vorgelebt wird.

6. Unsere Struktur - Wie sind wir organisiert?

Die Gemeinde von Jesus Christus ist ein lebendiger Organismus, der in der Bibel mit einem menschlichen Körper verglichen wird. Jesus selber ist der Kopf dieses Leibes und die einzelnen Gläubigen sind die Glieder und Organe (1. Korinther 12,12ff). Gott hat jeden Menschen mit unterschiedlichen Begabungen und Begrenzungen geschaffen. Christen haben vom Heiligen Geist geistliche Gaben erhalten. Damit dienen und ehren sie Jesus Christus, ergänzen einander darin und bauen damit Gottes Reich auf dieser Erde. Wir möchten als Gemeinde dieses Lebensprinzip durch unseren Aufbau und die Struktur ermöglichen und fördern. Dabei hat die Struktur selber nur dienenden Charakter, quasi Gerüstfunktion, die je nach Erfordernissen auch wieder verändert werden kann.

6.1 Dienstbereiche

Folgende Dienstbereiche, die jeweils von mindestens einem Dienstbereichsleiter, dem Diakon, geleitet werden, helfen die Vielschichtigkeit der Gemeindegemeinschaft transparenter zu gestalten und schneller auf Bedürfnisse und Veränderungen reagieren zu können. Gleichzeitig wird die Gemeindeleitung in ihren Aufgaben entlastet.

- Gottesdienst
- Jugendarbeit
- Kleingruppen
- Mitarbeiterbegleitung
- Mission/Diakonie/Seelsorge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltung

Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Dienstbereiche werden - je nach Notwendigkeit - durch entsprechende Richtlinien geregelt.

6.2 Mitarbeiter

In einzelnen Dienstbereichen der Gemeinde mitarbeiten und -gestalten können Personen, die ihre geistliche Heimat in unserer Gemeinde gefunden, eine lebendige Beziehung zu Jesus haben und mit den Grundlagen unserer Gemeindearbeit übereinstimmen.

6.3 Mitgliedschaft

- Bedeutung

Die Mitgliedschaft in unserer Gemeinde ist ein Zeichen verbindlicher Zugehörigkeit zur Gemeindefamilie. Die Mitglieder verdeutlichen damit ihre Verbundenheit und auch ihre Verantwortung für das Gelingen und die Ausrichtung des Gemeindelebens. Hierzu gehört auch die finanzielle Verantwortung für die Gemeindegemeinschaft (wir erheben keine festen Beiträge).

- Voraussetzungen

Mitglied der Gemeinde kann werden, wer bekennt, dass Jesus Christus sein persönlicher Retter und Herr geworden ist und dass er Vergebung der Sünden empfangen hat. Erwartet wird, dass Wirkungen dieses Glaubens durch den Heiligen Geist im Leben des Gemeindeglieds sichtbar werden.

- Praxis der Mitgliedschaft

Der Antrag um Aufnahme in die Gemeinde ist an die Gemeindeleitung zu richten; er wird den Gemeindegliedern, mit einer angemessenen Frist zur Rückäußerung darüber an die Gemeindeleitung (ca. 3 Wochen), bekannt gegeben. Danach entscheidet die Gemeindeleitung über die Aufnahme.

- Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds, durch Überweisung in eine andere Gemeinde oder durch Streichung, wenn das Mitglied trotz der wiederholten Ermahnung seit längerer Zeit nicht mehr am Gemeindeleben teilnimmt.

- Außerordentliche Mitgliedschaft

Ein Mitglied, das länger als sechs Monate begründet nicht am Gemeindeleben teilnehmen kann, kann seine Mitgliedschaft bis zur Wiederkehr ruhen lassen.

- Mitgliederverzeichnis und Kinder der Mitglieder

Die Gemeinde führt ein Verzeichnis ihrer Mitglieder. In diesem Verzeichnis werden auch Kinder der Gemeindeglieder erfasst. Durch kindgemäße Verkündigung erfahren sie, wie man Christ wird und als Christ zu leben hat. Mitglied der Gemeinde können sie erst dann werden, wenn sie zum persönlichen Glauben gekommen sind und dadurch die Bedingung zur Aufnahme erfüllen. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Religionsmündigkeit ist in der Regel eine Mitgliedschaft vom 14. Lebensjahr an möglich.

- Freunde der Gemeinde

Personen, die sich zur Gemeinde zählen, aber noch keine Mitglieder sind, können auf ihren Wunsch hin in die Mitgliederliste als Freunde aufgenommen

werden. Voraussetzungen hierfür sind die persönliche Beziehung zu Jesus Christus und die Übereinstimmung mit den Grundlagen unserer Gemeindegemeinschaft.

- Doppelmitgliedschaft

Eine Doppelmitgliedschaft mit einer Landeskirche oder gleichgesinnter Gemeinde ist in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Gemeindeleitung möglich. Die eindeutige Zugehörigkeit zu unserer Gemeinde ist aber auch in einem solchen Fall unverzichtbar.

6.4 Mitgliederversammlung

- Ordnung

Die Mitgliederversammlung besteht aus sämtlichen ordentlichen Mitgliedern der Gemeinde. Sie ist von der Gemeindeleitung mindestens einmal jährlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung wenigstens drei Wochen vor dem Termin schriftlich einzuladen sowie immer dann, wenn mindestens zehn Prozent der Mitglieder das schriftlich mit Angabe der Gründe beantragen. Die Gemeindeleitung bestimmt einen Schriftführer.

Alle Beschlüsse der Gemeinde und ihrer Organe sollen einmütig gefasst werden. Nur in Zweifelsfällen soll eine Stimmenmehrheit festgestellt werden. Anträge an die Mitgliederversammlung können von der Gemeindeleitung und allen stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden. Diese sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Gemeindeleitung mit Begründung einzureichen. Anträge, die an der Mitgliederversammlung gestellt werden und nicht die Beschlussfassung der vorliegenden Tagesordnungspunkte betreffen, können frühestens an der nächsten Mitgliederversammlung behandelt werden.

Jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Bei wichtigen Entscheidungen für die Gemeindegemeinschaft (z.B. Pastoren- und Ältestenberufung, Immobilienfragen) wird die Gelegenheit zu einer Abstimmung in Abwesenheit per Briefwahl gegeben. Sie kann bei der Gemeindeleitung spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beantragt werden. Bei diesen Entscheidungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei den anderen Abstimmungen ist eine einfache Mehrheit ausreichend. Die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind für die Gemeindeleitung und alle Arbeitsgruppen verbindlich.

Beschlüsse und wichtige Verhandlungen werden in Protokollen festgehalten, die vom Schriftführer und einem Ältesten zu unterschreiben sind.

- **Aufgaben**
Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle für das Gemeindeleben wichtigen Angelegenheiten, z.B. beruft sie die Ältesten und beruft sie ggf. auch wieder ab, sie beruft die Pastoren und vollzeitlichen Mitarbeiter auf Vorschlag der Gemeindeleitung, sie entscheidet über den Haushaltsplan und wichtige Einzelausgaben, sie erteilt dem Finanzverantwortlichen und seinen Kassenverwaltern Entlastung und nimmt Arbeits- und Rechenschaftsberichte entgegen.

6.5 Gemeindeleitung (Ältestenkreis)

- **Zusammensetzung**
Die Gemeindeleitung besteht aus mindestens drei Ältesten, die dazu von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von vier Jahren berufen werden und wiederwählbar sind. Die Mitglieder können neue Älteste zur Wahl vorschlagen. Diese Vorschläge werden von der Gemeindeleitung geprüft. Die Gemeindeleitung entscheidet, welche Vorschläge der Mitgliederversammlung zur Berufung vorgelegt werden. Sie achtet hierbei auf den »fünffältigen Dienst«, der in Epheser 4,11-14 beschrieben wird (Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer). Ein Pastor ist für die Zeit seines Dienstes in der Gemeinde ein Ältester.
- **Aufgaben und Kompetenzen**
Die Gemeindeleitung hat die Gemeinde nach Gottes Wort zu lehren, geistlich zu führen, seelsorgerlich zu betreuen und wirtschaftlich zu verwalten. Sie delegiert die organisatorische Leitung an Dienstbereichsleiter (Diakone, siehe 6.5).

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen ihr folgende Befugnisse zu:

- (1) Sie vertritt die Gemeinde nach außen und gegenüber dem Bund der FeG.
- (2) Sie beruft die Mitgliederversammlung ein und vollzieht deren Beschlüsse.
- (3) Sie informiert die Gemeinde über alle wichtigen Anliegen.
- (4) Sie entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern (siehe 6.2).
- (5) Sie schlägt der Mitgliederversammlung Älteste zur Bestätigung vor.
- (6) Sie benennt Diakone und beruft diese nach einer dreiwöchigen Einspruchsfrist durch die Gemeindeglieder (vergleichbar mit der Vorgehensweise bei einer Mitgliederaufnahme).
- (7) Sie bereitet die Berufung des Pastors vor und regelt dessen Dienstverhältnis.
- (8) Sie kann Praktikanten für eine begrenzte Zeit einstellen.
- (9) Sie führt die laufenden Geschäfte und tätigt Ausgaben im Rahmen der von der Mitgliederversammlung festgelegten Ausgabenordnung.

Jedem Dienstbereich wird ein Ältester zugeordnet, der hier die Aufgaben des Diakons unterstützen soll.

Die Gemeindeleitung kommt mit den Diakonen (Dienstbereichsleitern) der Gemeinde zu regelmäßigen Arbeitsgesprächen (Gemeindeorganisationskreis: GeOrg) zusammen. Grundsätzlich haben die Arbeitsgruppen der Dienstbereiche dienenden Charakter und sind der Gemeindeleitung verantwortlich.

- **Sitzungen**
Der Ältestenkreis trifft sich in der Regel mindestens einmal monatlich. Über die Ergebnisse der Besprechung wird ein Protokoll angefertigt. Ein Hauptpunkt der Sitzungen ist das Gebet für die Gemeinde und deren Anliegen. Wir pflegen untereinander auch geistliche Gemeinschaft und Austausch, um uns gegenseitig zu helfen und uns unserer Verantwortung füreinander immer wieder bewusst zu werden. Eine außerordentliche Gemeindeleitungssitzung ist einzuberufen, wenn sie von mindestens zwei Ältesten beantragt wird.
- **Wahlordnung**
Wer zur Gemeindeleitung berufen wird, muss den dafür im Neuen Testament genannten persönlichen Voraussetzungen entsprechen und vom Vertrauen der Gemeinde getragen sein. Diese Eigenschaften müssen für die gesamte Dauer der Dienstausbildung bestehen. Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Mitgliederversammlung eine Abberufung vorzuschlagen.
- **Frauen in leitender Verantwortung**
Nach biblischem Vorbild (Römer 16,1: »Phöbe, Diakonin der Gemeinde«) möchten wir Frauen in das Diakonenamt als Diakonin berufen. Sie sind damit für einen bestimmten Dienstbereich der Gemeinde leitend verantwortlich. Die Berufung einer Frau in den Ältestenkreis dagegen ist bei uns nicht vorgesehen.

6.6 Das Diakonenamt

- Die Diakone sind in unserer Gemeinde die Leiter der verschiedenen Dienstbereiche. Sie werden nach Kriterien von 1. Timotheus 3,8-13 für die Dauer von vier Jahren von der Gemeindeleitung berufen. Die Gemeindeglieder haben eine dreiwöchige Einspruchsfrist (vergleichbar mit der Vorgehensweise bei einer Mitgliederaufnahme). Eine erneute Berufung ist möglich. Die Gemeindeglieder können selbstverständlich auch Diakone vorschlagen.
- Die Diakone treffen sich regelmäßig mit dem Ältestenkreis zum Gemeindeorganisationskreis (GeOrg), um über die gemeinsame Arbeit und übergreifende Fragen zu beraten. Für jeden Dienstbereich ist jeweils ein Ältester dem

Diakon unterstützend zur Seite gestellt. Auch damit soll die Verbindung zum Ältestenkreis vertieft werden und die Kommunikation zwischen den Dienstbereichen und dem Ältestenkreis gewährleistet sein. Die Anzahl der Diakone richtet sich nach der Größe des Dienstbereiches und deren Anzahl. Die Berufung von Frauen in das Diakonenamt ist möglich.

6.7 Neben- oder hauptberufliche Mitarbeiter

Wir legen in unserer Gemeinde Wert auf das »Priestertum aller Gläubigen« (1. Petrus 2,9). Darin werden viele und auch leitende Aufgaben von freiwilligen Mitarbeitern wahrgenommen. Dafür sollen ihnen Begleitung und Fortbildung ermöglicht werden. Sie werden unterstützt und ergänzt durch hauptberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das sind zurzeit der Pastor und der Jugendreferent. Der Pastor ist für die Zeit seines Dienstes automatisch auch Ältester.

6.8 Finanzen und Vermögensverwaltung

- Die finanziellen Mittel der Gemeinde setzen sich zusammen aus freiwilligen Spendenbeiträgen der Mitglieder und Freunde sowie aus den Kollekten bei den Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen. Die Höhe dieser Zuwendungen wird von jedem persönlich in Verantwortung vor Gott festgelegt.
- Die Gemeindekasse wird vom Kassenverwalter geführt. Sämtliche Eingänge und Ausgänge sind übersichtlich und gewissenhaft zu verbuchen. Das in Gemeindeveranstaltungen gesammelte Geld ist von zwei Gemeindemitgliedern zu zählen; der Betrag ist gegenzuzeichnen. Der Kassenverwalter berichtet der Gemeindeleitung monatlich über den Stand der Einnahmen und Ausgaben. Die weitere Durchführung ist in der Ausgabenordnung geregelt. Der Arbeitskreis Finanzen erstellt entsprechende Vorlagen und passt sie den Erfordernissen an.
- Die Gemeindekasse ist jährlich einmal durch zwei jeweils von der Mitgliederversammlung rechtzeitig zu beauftragende geeignete Mitglieder zu prüfen. Die Kassenprüfer haben der Mitgliederversammlung über das Prüfungsergebnis zu berichten und mitzuteilen, ob sie Entlastung vorschlagen können.
- Das Grundeigentum der Gemeinde wird durch den Bund Freier evangelischer Gemeinden KdÖR verwaltet und ist auf dessen Namen im Grundbuch eingetragen; die Gemeinde bleibt jedoch wirtschaftlich der uneingeschränkt verfügbare Eigentümer.
- Das Grundvermögen ist in Einnahmen und Ausgaben getrennt von der allgemeinen Jahresrechnung der Gemeinde zu verwalten.
- Alle Einnahmen der Gemeinde sind für die in dieser Gemeindeordnung genannten Aufgaben zu verwenden und dienen damit den in der Verfassung des Bundes beschriebenen Zwecken der Religionsgemeinschaft. Die Gemeinde ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- Soweit es sich bei den Einnahmen um Spenden handelt, kann unter bestimmten Voraussetzungen darüber eine steuerlich verwertbare Bescheinigung ausgestellt werden.
- Mitglieder der Gemeinde erhalten keinerlei Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinde. Möglich ist eine vorübergehende Unterstützung in einer wirtschaftlichen Notlage, die aus Mildtätigkeit an einen Bedürftigen gewährt wird, wie sie auch Nichtmitgliedern gewährt werden kann. Wenn die Gemeinde Praktikanten beschäftigt, ist eine Unterstützung im Rahmen des Praktikums möglich.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gemeinde fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

7. Unsere Verbindungen - Wozu gehören wir, mit wem arbeiten wir zusammen?

7.1 Bund der FeG - Selbstverständnis

- Freie evangelische Gemeinden gehören zu den evangelischen Freikirchen. Mit den anderen evangelischen Kirchen teilen sie das Erbe der Reformation. Mit den Freikirchen verbindet sie das Verständnis von Gemeinde als Freiwilligkeitsgemeinde, in der man nur aufgrund einer persönlichen Glaubensentscheidung Mitglied werden kann. Außerdem wird die strukturelle Trennung von Kirche und Staat betont.
- Die Gemeinden gehören zum kongregationalistischen Kirchentypus. Dementsprechend erklärt der »Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland« unter anderem in der Präambel seiner Verfassung von 1976/1995: »Der Bund Freier evangelischer Gemeinden ist eine geistliche Lebens- und Dienstgemeinschaft selbständiger Gemeinden. Verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben in Gemeinde und Bund ist die Bibel, das Wort Gottes. Die Gemeinden stimmen mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis überein. Die Gemeinden wollen sich in ihrem Aufbau und Dienst nach der im Neuen Testament erkennbaren Lebensweise der Gemeinde ausrichten. Bei aller Vieltätigkeit ist ihre Zusammengehörigkeit im Bund für sie eine verpflichtende Gemeinschaft. Die Bundesgemeinschaft trägt als Teil der weltweiten Christusgemeinde zu deren Einheit im biblischen Sinne bei.«
- Durch die Mitgliedschaft im Bund weiß sich die Gemeinde zur Zusammenarbeit mit anderen Freien evangelischen Gemeinden auf Kreis- und Bundesebene verpflichtet. Gleichzeitig streben wir ein harmonisches, nachbarschaftliches Verhältnis mit Gemeinden in der Region an.
- Die Gemeinde ist bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die gemeinsamen Aufgaben in der Bundesgemeinschaft geistlich, geldlich und praktisch zu fördern.

7.2 FeG Südkreis

Wir gehören als FeG Kändern organisatorisch zum Südkreis Baden-Württemberg des Bundes Freier evangelischer Gemeinden. Darin halten wir Verbindung mit den FeG's aus der Nachbarschaft. Mit dem Pastor und den Delegierten der Gemeinde nehmen wir an den Sitzungen des Kreisrates teil. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der Gemeindeglieder.

7.3 Evangelische Allianz

Aufgrund der Betonung des persönlichen Glaubens stehen die Freien evangelischen Gemeinden der Evangelischen Allianz besonders nahe. Deswegen werden diese Verbindungen von einzelnen Repräsentanten aus Freien evangelischen Gemeinden wahrgenommen.

Wir halten als FeG Kändern Kontakt zu Gemeinden anderer Kirchen und Verbände über die »Markgräfler Allianz«. Vertreter der Gemeindeleitung, in der Regel der Pastor, nehmen an den Alliantreffen teil. An der jährlichen Gebetswoche sind wir aktiv beteiligt und wollen das Bewusstsein wach halten, dass Gottes Reich auch außerhalb unserer Gemeindegrenzen gebaut wird.

7.4 Janz Team

Die Gründung unserer Gemeinde in Kändern ist durch die Freizeit- und Schulungsarbeit des Missionswerkes Janz Team im Haus »Palmgarten« gefördert und schließlich ermöglicht worden.

Überzeugte Christen aus der Umgebung drängten zu einer Gemeindegründung mit klarer biblischen Verkündigung.

Die Gemeinde hieß seit ihrer Gründung 1986 zunächst »Palmgartenversammlung«. Um die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit vom Janz Team der Bevölkerung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, nannte man die Gemeinde nach einigen Jahren »Evangelisch freie Gemeinde«. Da die Gemeinde bis dahin aus Gründen der Neutralität keinem Gemeindebund angeschlossen war, traten wir 1998 in den Bund Freier evangelischer Gemeinden KdöR in Witten ein.

Gegenwärtig werden die Räume des Gemeindehauses »Palmgarten« vom Janz Team und unserer Gemeinde gemeinsam genutzt.

7.5 Black Forest Academy (BFA) und Black Forest Christian Fellowship (BFCF)

Bei der BFCF handelt es sich um eine englischsprachige Gemeinde in Kändern. Sie ist in den späten 70er Jahren in enger Verbindung zur Black Forest Academy (BFA - englischsprachige christliche Schule) entstanden, aber rechtlich selbstständig. Unsere Zusammenarbeit mit dieser Gemeinde betrifft hauptsächlich die Aufgaben unseres Jugendzentrum ConneXion, bei dem wir durch die BFCF finanziell und durch Mitarbeiter und Schüler tatkräftig unterstützt werden. Wir unsererseits arbeiten aktiv mit bei den jährlichen Candlelight-Dinners der BFA.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Gemeindeordnung

Änderungen dieser Gemeindeordnung und die Auflösung der Gemeinde können von der Mitgliederversammlung nur nach einer mit dreiwöchiger Frist vorausgegangen Bekanntgabe der Tagesordnung und nur mit mindestens Dreiviertelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden (Briefwahl ist hierbei möglich). Falls nicht mindestens die Hälfte aller ordentlichen Gemeindeglieder anwesend sind, muss zu einer zweiten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck mit Monatsfrist erneut eingeladen werden; diese Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.

8.2 Gemeindeauflösung

- Eine beabsichtigte Auflösung der Gemeinde ist unter Darlegung des Sachverhalts frühzeitig der Bundesleitung mitzuteilen, um deren Stellungnahme einzuholen.
- Bei Auflösung oder Aufhebung der Gemeinde oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Gemeindevermögen je zur Hälfte an den »Janz Team e.V.« in Kandern und an den »Bund Freier evangelischer Gemeinden KdöR« in Witten, die es wiederum unmittelbar und ausschließlich steuerbegünstigten, gemeinnützigen, mildtätigen oder religiösen Zwecken zuzuführen haben.



Freie evangelische Gemeinde Kandern
Feuerbacher Str. 29, 79400 Kandern
Telefon Gemeindebüro: (07626) 972554
Email: gemeinde@feg-kandern.de; pastor@feg-kandern.de
Internet: www.feg-kandern.de und www.vision-is-possible.de (Jugendarbeit)

Beschlossen in der Mitgliederversammlung der Gemeinde am 27. März 2007